

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20201005

Status: öffentlich

Datum: 21.04.2020

Verfasser/in: Bertram Frewer / Christoph Schlierkamp

Fachbereich: Kulturbüro

Bezeichnung der Vorlage:

Bochumer Kulturschirm

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

22.04.2020

Zuständigkeit:

Vorberatung

Rat

30.04.2020

Entscheidung

Kurzübersicht:

Aufgrund der Corona-Pandemie-Restriktionen sind Künstler*innen, Initiativen, Vereine und Kultureinrichtungen in gravierender Weise von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Stillstands betroffen. Um die daraus resultierenden Einnahmeausfälle, die nicht durch bereits bestehende Soforthilfen kompensiert werden können, abzufedern und die Freie Kulturszene in Bochum in ihrer Breite und Qualität möglichst zu erhalten, soll der „Bochumer Kulturschirm“ mit einem Budget von 120.000 EUR eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bochum beschließt, aufgrund der Corona-Pandemie für die Bochumer Kunst- und Kulturszene in privater Trägerschaft (freie Kulturszene) einen Hilfsfonds - den Bochumer Kulturschirm - in Höhe von 120.000 EUR einzurichten.

Der Rat fordert außerdem die Landesregierung auf, das Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise aufzustocken, damit vor dem Hintergrund der weiteren Einschränkungen durch die Corona-Pandemie-Maßnahmen die Kunst- und Kulturszene in den Städten und Gemeinden in ihrer Existenz gesichert wird.

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Durch die Absage sämtlicher Veranstaltungen und die Schließung aller Kultureinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie sind Künstler*innen, Initiativen, Vereine und Kultureinrichtungen in gravierender Weise von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Stillstands betroffen.

Das Kulturbüro hat vor dem Hintergrund der aktuellen Lage seine Beratungen mit den Kulturschaffenden stark intensiviert. Darüber hinaus versendet es stets aktuell einen „Newsletter“ mit den neusten Informationen und stellt diese auf der städtischen Homepage ein (<https://www.bochum.de/Corona/Hilfestellung-fuer-Kulturschaffende>).

Als weitere unmittelbare Hilfsangebote sind folgende Maßnahmen geplant oder werden bereits praktiziert:

Die bereits für das Jahr 2020 bewilligten Betriebskostenzuschüsse, die im automatisierten Verfahren quartalsweise ausgezahlt werden, können auf Antrag zur Liquiditätssicherung mit der gesamten Restsumme ausgezahlt werden (vgl. Mitteilung 20200922 „Haushalterische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise“)

Bei den Projektkostenzuschüssen beabsichtigt die Kulturverwaltung, analog zum Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2020 zu verfahren. (Vereinfachtes möglichst unbürokratische Zuwendungsverfahren, Anerkennung von Ausfallhonoraren bei Verwendungsnachweisen u.a.m.). Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Rat mit Vorlage 20201001 „Haushalterische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ angereicht.

Zudem konnte in Abstimmung mit den Zentralen Diensten eine Regelung gefunden werden, nach der Einrichtungen wie der Bahnhof Langendreer und das Kulturhaus Thealozzi, die ihre Mieten und Nebenkosten direkt an die Zentralen Dienste zahlen, die Möglichkeit erhalten, formlos eine Ratenzahlung oder Stundung von Mieten und Nebenkosten zu beantragen.

2. Einrichtung eines Bochumer Kulturschirms

Das Kulturbüro hat in einer ersten Abfrage an Bochumer Kulturakteur*innen, Vereine und freie Kultureinrichtung Daten erhoben. Auf Basis der Rückmeldungen konnte eine grobe Einschätzung der bisher durch die Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle erfolgen. Zudem wurde erfasst oder eingeschätzt, welche Hilfsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene von den Bochumer Akteur*innen entweder bereits in Anspruch genommen wurden oder noch beantragt werden könnten. Im Ergebnis lässt sich daraus grob ein dann noch verbleibender Einnahmeausfall für den betreffenden Zeitraum in Höhe von ca. 60.000 EUR einschätzen.

Das Soforthilfeprogramm des Landes mit einem Budget von 5 Mio EUR ist inzwischen vollumfänglich ausgeschöpft. Von den dort eingereichten ca. 17.000 Anträgen konnten vor dem Hintergrund der begrenzt bereitgestellten Mittel lediglich 3.000 Anträge positiv beschieden werden. Vor diesem aktuellen Hintergrund und den inzwischen bis Anfang Mai verlängerten Restriktionen, von denen Künstler*innen enorm betroffen sind, finden derzeit Gespräche zwischen Land und Bund statt, damit auch die Einnahmeausfälle von Künstler*innen im Rahmen des Soforthilfeprogramms des Bundes in geeignetem Umfang berücksichtigt werden können.

Diese aktuellen Entwicklungen legen die Einrichtung eines kommunalen „Kulturschirms“ in Ergänzung zu diesen Fördermaßnahmen aus Sicht der Kulturverwaltung nahe.

Die derzeitige Situation hat viele Kulturschaffende zu Überlegungen veranlasst, Produktions- und Präsentationsformate zu entwickeln, die sich digitaler Medien bedienen. Die Krise hat daher - neben allen Problemen – auch zu einem Innovationsschub geführt. Auch wenn digitale Formate nicht das analoge Kultur(er)leben ersetzen können, ergeben sich daraus Chancen für die Zukunft. Das NRW KULTURsekretariat sammelt derzeit entsprechende neue Kulturformate und Ideen aus den Mitgliedsstädten, um Best-Practice-Formate auch zukünftig landesweit verfügbar zu machen. Aus Bochum hat das Kulturbüro bereits ca. 10 solcher innovativen Projektvorhaben von städtischen und freien Kultureinrichtungen dorthin gemeldet.

Diese innovativen und zukunftsgerichteten Kulturformate gilt es in dieser Zeit besonders zu fördern, denn sie ermöglichen den Kulturschaffenden weiterhin Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten und damit verbunden eine öffentliche Präsenz und Wahrnehmung, die ansonsten derzeit nicht möglich wären.

Auch Investitionen in die eigene Veranstaltungsinfrastruktur in Eigenhilfe, d.h. die Materialien werden gekauft und der Einbau erfolgt durch die Akteur*innen selbst, sind sinnvolle und förderungswürdige Projektvorhaben in dieser Zeit.

Der **Bochumer Kulturschirm** soll vor diesem Hintergrund folgendes leisten:

1. Abfederung/Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeausfälle oder Kostensteigerungen, die durch Bundes- und Landesprogramme sowie andere Drittmittel (Sponsoren, Stiftungen u.a.) nicht kompensiert werden können (subsidiäres Prinzip),
2. Förderung von Projekten, die neue Produktions- und Präsentationsformate von Kunst- und Kultur mit digitalen Medien entwickeln,
3. Förderung von Projekten in Eigenhilfe, die nachhaltig in die eigene Produktions- und/oder Veranstaltungsinfrastruktur investieren.

Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen, Initiativen, Vereine und Kultureinrichtungen, die ihren Arbeitssitz in Bochum haben. Prioritär sollten dabei Antragsteller*innen berücksichtigt werden, die in den vergangenen 3 Jahren bereits vom Kulturbüro gefördert wurden.

Zum Verfahren:

Zu Punkt 1:

Die Defizitzuschüsse sollen nach Einzelfallprüfung gewährt werden. Sie sollen Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen abfedern / ausgleichen.

Zu Punkt 2 und 3

Projekte sollen im Bezugszeitraum vom 15.03.2020 bis zum Ende der Einschränkungen durch Corona-Pandemie Restriktionen gefördert werden können. Dabei können Zuschüsse pro Projekt bis zu maximal 2.000 EUR für neue Formate und bis zu maximal 2.500 EUR für Investitionen in Eigenhilfe gewährt werden.

Die Anträge können beim Kulturbüro gestellt werden. Alle Einnahmen aus anderen Förderprogrammen und Drittmitteln sind bei der Antragstellung im Kosten- und Finanzierungsplan anzugeben. Drei Monate nach Beendigung des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger einzureichen.

3. Finanzierung:

Der Bochumer Kulturschirm hat ein Gesamtvolumen von 120.000 EUR. Aus dem laufenden Budget des Kulturbüros für Transferaufwendungen in 2020 werden dafür 60.000 EUR bereitgestellt, entsprechend wurden vom Kulturbüro diese Mittel bereits reserviert. Dies ist möglich, da viele Projekte, die in diesem Jahr gefördert werden sollten, entweder gar nicht oder nur unter geänderten Bedingungen stattfinden (Verlegung in das Jahr 2021 u.a.m.).

Durch die zusätzliche Bereitstellung weiterer, überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR durch das Amt für Finanzsteuerung wird das Gesamtbudget entsprechend aufgestockt. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in der Produktgruppe 6101 Allgemeine Finanzwirtschaft. Laut Modellrechnung erhält die Stadt Bochum eine Erstattung für das Abrechnungsjahr 2018. Die eingeplanten Aufwendungen für den Fall einer Nachzahlungsverpflichtung werden daher nicht benötigt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Bochumer Kulturschirms in Ergänzung zu den Bundes- und Landesprogrammen zielführend für die freie Bochumer Kulturszene wirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: